

**Haushaltsrede 2018**  
**von Landrat Frank Matiaske**  
**vor dem Kreistag des Odenwaldkreises**  
**am Montag, dem 18. Dezember 2017**

**Es gilt das gesprochene Wort !**



**Einbringung Haushalt 2018**



Seite 1

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Kreisausschuss des Odenwaldkreises hat in seiner Sitzung  
am 11. Dez. 2017 den Entwurf der Haushaltssatzung und des  
Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

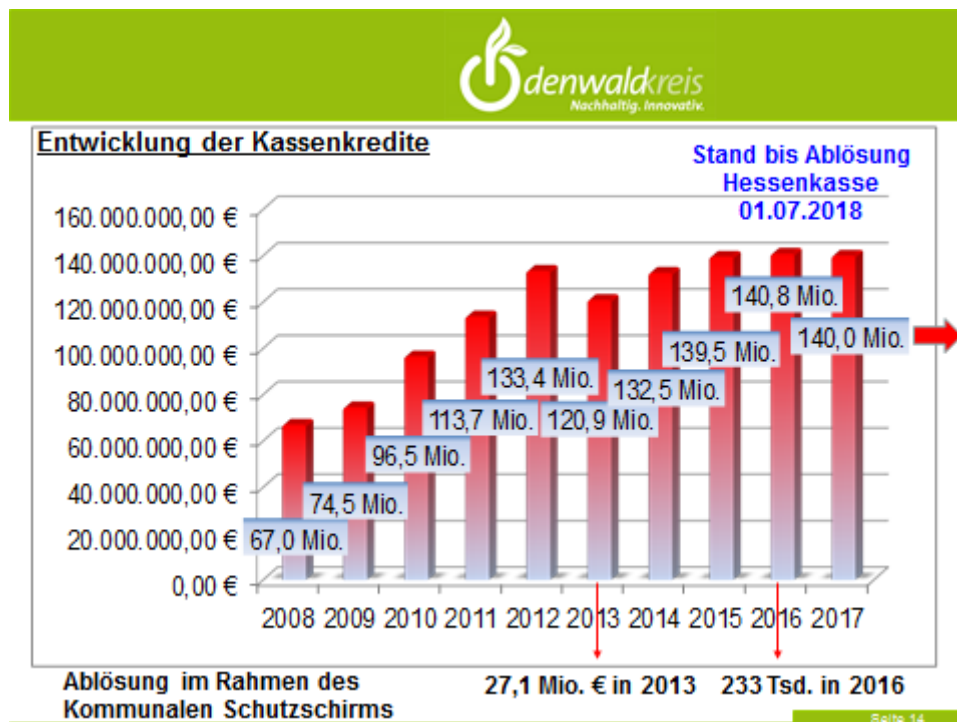
**Ich lege Ihnen heute ein „historisches Werk“ vor.**

Historisch, weil es mit dem Haushaltsplan 2018 erstmals seit 2001 gelungen ist, einen Haushalt ohne Defizit auszustellen, einen Haushalt sogar mit einem kleinen Überschuss.

Ich lege Ihnen aber nicht nur einen Haushalt vor, der ein „kleines Lichtlein am Ende des Tunnels“ erahnen lässt, sondern ich lege Ihnen einen Haushalt vor, der ganz klar den Sonnenschein am Tunnelausgang zeigt. Auch aus diesem Aspekt heraus ein historischer Haushalt.

Mit diesem Haushalt legen wir nämlich die Basis für die Teilnahme an der Hessenkasse und bieten unserem Kreis eine echte Perspektive für die kommenden Jahre.

Durch die Defizite der 1990er Jahre und in der Folge seit 2001 sind unsere Kassenkredite auf insgesamt 140 Mio. EUR gewachsen. Die Entschuldung in Höhe von 27,3 Mio. € durch den Kommunalen Schutzschirm war hierbei nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.



Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist die wirtschaftliche Erholung zu spüren und die Kassenkredite konnten – trotz defizitärer Haus-

halte – aufgrund von Haushaltsdisziplin und unterjährigen Einnahmeverbesserungen stabil gehalten werden.

**Erträge und Aufwendungen**

	2016 vorläufiges Rechnungsergebnis	2017 Plan	2018 Plan
Erträge	153.544.483 €	153.338.235 €	161.827.910 €
Aufwendungen	156.394.224 €	158.866.066 €	161.787.364 €
<b>Fehlbedarf / Überschuss</b>	<b>2.849.741 €</b> <i>(vor Jahresabschlussbuchungen)</i>	<b>5.527.831 €</b>	<b>-40.546 €</b>
ursprünglich geplant:	<b>7.757.079 €</b>		
Differenz	<b>-4.907.338 €</b>		
max. Fehlbedarf lt. Schutzschirm	<b>7.921.692 €</b>	<b>5.850.059 €</b>	<b>3.990.926 €</b>

Das Defizit des Jahres 2016 beträgt nach dem aktuellen Stand der Buchhaltung 2,85 Mio. €. Unter Berücksichtigung der noch vorzunehmenden Jahresabschlussbuchungen ist derzeit von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4 Mio. € auszugehen. Im Planansatz waren noch 7,75 Mio. € vorgesehen. Dies entspricht einer unterjährigen Verbesserung von rd. 3,7 Mio. €.

Positiv entwickelt sich aller Vorausschau nach auch das Jahr 2017: Nach dem derzeitigen Stand der Buchhaltung ist davon auszugehen, dass der Jahresfehlbetrag rd. 2 Mio. € betragen wird und somit das geplante Defizit um ca. 3,5 Mio. € unterschritten wird.

**Der Haushaltsplan 2018 sieht einen ausgeglichenen Haushalt mit einem Plus von rd. 40.000 € vor.**

Bei einem Haushalt von 160 Mio. EUR ist dies natürlich ein bescheidener Überschuss – aber es ist ein Überschuss! Ich wiederhole, dass uns dies zuletzt 1991 gelang und auch die meisten Haushalte der 1990er Jahre waren bereits defizitär.

Ich bin gleichzeitig aber auch zuversichtlich, dass wir diesen Überschuss zwar „auf Kante genäht“ haben,

wir aber mit der Sorgfalt des vorsichtigen Kaufmanns geplant haben

und auch dieser Haushalt unterjährige Verbesserungspotentiale birgt.

So haben wir beispielsweise noch nicht die angekündigte Gebührenfreiheit für die hessischen Kindergärten ab dem kommenden Kindergartenjahr berücksichtigt, die, wenn sie denn beschlossen werden sollte, Verbesserungen im Sozialbereich mit sich bringen wird.

---

Ermöglicht wird dieses positive Ergebnis durch die sprudelnden Steuereinnahmen und die daraus resultierenden Umlagegrundlagen.

Im Vergleich zum Jahre 2017 steigen die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA), bereinigt um die LWV- und Krankenhausumlage, um rd. 6,7 Mio. €.

Neben den Einnahmeverbesserungen ist für das positive Planergebnis im Wesentlichen der Aspekt verantwortlich, dass die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr relativ stabil gehalten werden konnten. Größere Veränderungen sind:

**Stand: Entwurf Haushalt 30.11.2017**  
**Vergleich Planansätze 2017 / 2018**

	Plan	Plan	Abweichung
	Ansatz 2017	Ansatz 2018	
Teilergebnishaushalt/Produktbereich			
Übergreifende Aufgaben, politische Steuerung, Beteiligungen	6.803.928 €	7.029.375 €	225.447 €
Zentrale Verwaltungsaufgaben	8.900.938 €	9.813.463 €	912.525 €
Arbeit und Soziale Sicherung	14.619.521 €	14.768.970 €	149.449 €
Schule und Jugend	14.216.690 €	14.169.758 €	-46.932 €
Bauwesen	3.969.549 €	3.916.044 €	-53.505 €
Landesaufgaben, Umwelt und Verkehr	1.976.683 €	2.165.208 €	188.525 €
Gesundheitswesen	1.169.915 €	1.172.879 €	2.964 €
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	1.196.821 €	1.182.269 €	-14.552 €
Amt für den ländlichen Raum	1.335.592 €	1.351.214 €	15.622 €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-48.661.806 €	-55.609.726 €	-6.947.920 €
Gesamtsumme	5.527.831 €	-40.546 €	-5.568.377 €

**Defizit lt. Vertrag Kommunalen Schutzschirm**  
**3.990.926**



Seite 3

Im Produktbereich Übergreifende Aufgaben/Beteiligungen ergeben sich Kostenverschiebungen für:

- Gesundheitszentrum Odenwaldkreis mbH, 112.450,- €  
Finanzierung Darlehen Psychiatrie
- Öffentlicher Personennahverkehr 207.000,- €

bei gleichzeitigen Verbesserungen in anderen Positionen

Im Produktbereich „Zentrale Verwaltungsaufgaben“:

- Zuführung der Pensionsrückstellungen um 671.000 €
- Weiterentwicklung, Fortbildung und Generierung von Führungskräften in Höhe von 100.000 €
- Einführung der digitalen Akte im Kommunalen Jobcenter - mit rd. 100.000 €.

Im Teilergebnishaushalt Arbeit und Soziale Sicherung zeigt sich ein sehr gegenläufiges Bild. Im Kommunalen Job-Center ergeben sich Reduzierungen von rund 807.000 € - dafür in der Produktgruppe Soziale Sicherung hingegen eine Erhöhung des Planungsansatzes gegenüber dem Vorjahr um rd. 956.000 €.

Bei den Landesaufgaben, Umwelt und Verkehr schlagen im Wesentlichen zwei neue Stellen im Bereich der Verstärkung des Außendienstes bei der Unteren Naturschutzbehörde sowie im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zu Buche sowie ein Rückgang bei den Gebühreneinnahmen im Maklerwesen, wo im letzten Jahr durch eine Sonderprüfung einmalig höhere Gebühren zu verzeichnen waren.

Daneben steigen die Personalkosten um rund 2,2 Mio. EUR:



**Hinweise zu Veränderungen 2018 zu 2017**

	Erträge	Aufwendungen
Zuweisungen / Umlagen allgemeine Finanzwirtschaft	+8.579.248 €	
Personalkosten hiervon: - Übernahme Personal Leitstelle (14 Stellen) + 846.000 € - Zuführung Rückstellungen + 671.000 € - der verbleibende Betrag setzt sich aus Veränderungen des Stellenplans (+6,52 Stellen), Tarifsteigerungen, Besoldungserhöhungen, Beförderungen und Höhergruppierungen zusammen		+2.226.000 €

Neben den beiden erwähnten Stellen sind dies insbesondere Stellen im Jugendamt für die Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes (Anspruch bis zum 18. Lebensjahr, seither nur bis zum 12. Lebensjahr), eine Änderung und damit Anpassungserfordernis im Bereich des „Psychisch-Kranken-Gesetz“ sowie eine geförderte Stelle zur „Ökomodell-Region“.

Alle Veränderungen werden in den Fachausschüssen eingehend erläutert.

Die Pensionsrückstellungen habe ich bereits angesprochen.

Die Personalkostensteigerung gegenüber 2017 weiterhin auf einer feststehenden Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten in Höhe 2,2%, eine gleiche Erhöhung wurde bei den übrigen Beschäftigten verplant. Bei den Personalkosten wurden zudem Kostensteigerungen durch die neue Entgeltordnung eingerechnet, soweit dies nach den vorhandenen Daten möglich war.

## Hebesätze Kreis- und Schulumlage



### Kommunaler Finanzausgleich 2017 / 2018

	2017 endgültige Festsetzung	2018 Planungsdaten HMdF	Abweichung gegenüber 2017
<i>Umlagegrundlagen Zugänge:</i>			
<b>Kreisumlagegrundlagen</b>	117.081.058 €	130.051.852 €	12.970.794 €
<b>Kreisschlüsselzuweisung</b>	28.586.078 €	30.271.349 €	1.685.271 €
<b>Kreisumlage</b>	37.606.436 €	43.554.365 €	5.947.929 €
Hebesatz	32,12%	33,49%	1,37%
<b>Schulumlage</b>	24.622.146 €	25.568.194 €	946.048 €
Hebesatz	21,03%	19,66%	-1,37%
<b>Gesamtsumme</b>	90.814.660 €	99.393.908 €	8.579.248 €
<b>Hebesatz Gesamt</b>	53,15%	53,15%	0,00%

Für 2018 erfolgt gegenüber 2017 eine Erhöhung der Kreisumlage um 1,37 Prozentpunkte bei gleichzeitiger Senkung der Schulumlage.


Für die Kommunen ergeben sich dadurch keine zusätzlichen Belastungen.

In den Schulbereich fließen dennoch, aufgrund der höheren Grundlagen, rund 950.000 EUR mehr.

Damit kommen wir einer Forderung der Aufsichtsbehörde im Zuge der Haushaltsgenehmigung nach, unsere unterdurchschnittliche Kreisumlage den Durchschnittswerten anzunähern.

**Wir erreichen dies, ich wiederhole mich bewusst, ohne damit die Städte und Gemeinden mehr zu belasten.**

Diesen Schritt haben wir auch sehr früh in die Bürgermeisterkreisversammlung hinein kommuniziert.



**Entwicklung Kreisumlage der hessischen Landkreise**

Landkreis	Kreisumlage in % 2017	Kreisumlage in % 2018	Abweichung zum Vorjahr
Rheingau-Taunus	29,10		
Waldeck-Frankenberg	29,41	29,41	0,00
Offenbach	31,55	31,55	0,00
Fulda	31,57		
Schwalm-Eder	31,80		
<b>Odenwaldkreis</b>	<b>32,12</b>	<b>33,49</b>	<b>1,37</b>
Marburg-Biedenkopf	32,28	31,78	-0,50
Bergstraße	33,45	33,37	-0,08
Vogelsberg	33,79		
Kassel	34,34		
Groß-Gerau	34,43	35,93	1,50
Limburg-Weilburg	34,60	33,40	-1,20
Werra-Meißner	34,88		
Hersfeld-Rotenburg	35,08	35,08	0,00
Wetterau	35,78	35,28	-0,50
Darmstadt-Dieburg	35,87	35,11	-0,76
Main-Taunus	36,30	35,15	-1,15
Main-Kinzig	36,97	35,97	-1,00
Lahn-Dill	38,88	38,55	-2,33
Gießen	39,59	39,59	0,00
Hochtaunus	41,77		

**Durchschnitt Kreisumlagehebesatz 2017: 34,44 %**

Seite 9

Wenn wir uns die bekannten Kreisumlagesätze, speziell von wirtschaftsstarken Nachbarn in Südhessen ansehen, dann stellen wir fest, dass wir auch weiterhin deutlich unter dem südhessischen Durchschnitt liegen.

Mit der Senkung der Schulumlage nähern wir uns dort etwas den letztjährigen Durchschnittswerten:



### Entwicklung Schulumlage der hessischen Landkreise

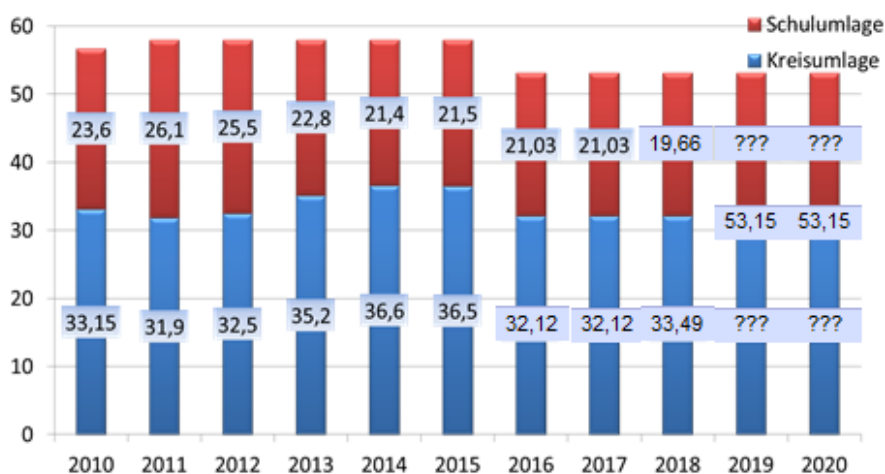
Landkreis	Schulumlage in % 2017	Schulumlage in % 2018	Abweichung zum Vorjahr
Hochtaunus	13,34		
Main-Taunus	14,30	14,45	0,15
Lahn-Dill	14,49	16,45	1,96
Wetterau	15,47	15,47	0,00
Gießen	16,00	16,00	0,00
Hersfeld-Rotenburg	16,25	17,24	0,99
Fulda	16,50		
Werra-Meißner	16,56		
Main-Kinzig	17,10	17,10	0,00
Darmstadt-Dieburg	17,59	18,35	0,76
Schwalm-Eder	18,00		
Bergstraße	19,57	19,57	0,00
Waldeck-Frankenberg	19,58	18,00	-1,58
Vogelsberg	19,63		
Kassel	19,74		
Offenbach	19,79	19,20	-0,59
Limburg-Weilburg	19,94	19,40	-0,54
Marburg-Biedenkopf	20,25	20,25	0,00
Groß-Gerau	20,80	19,30	-1,50
<b>Odenwaldkreis</b>	<b>21,03</b>	<b>19,66</b>	<b>-1,37</b>
Rheingau-Taunus	23,81		

Durchschnitt  
Schulumlage-  
hebesatz 2017:  
**18,07 %**

Bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde die Beibehaltung dieses Gesamthebesatzes unterstellt.

Auch dies bedeutet keine zusätzliche Belastung für die Städte und Gemeinden.

### Entwicklung Kreis- und Schulumlage in %



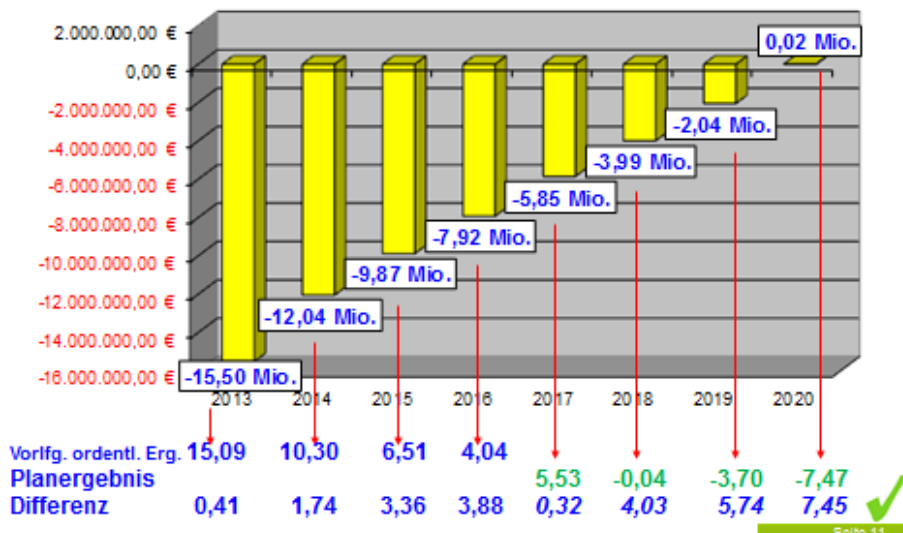
Bei steigenden Umlagegrundlagen, wie sie die Orientierungsdaten des Landes Hessen hergeben, besteht für die Haushalte der Städte und Gemeinden aber durchaus eine Perspektive auf eine geringere künftige Schulumlage, die ja kostendeckend zu kalkulieren ist.

### Kommunaler Finanzausgleich 2017 / 2018

	2017 endgültige Festsetzung	2018 Planungsdaten HMdF	Abweichung gegenüber 2017
<i>Zusammenstellung der Veränderungen:</i>			
Summe Zugänge	90.814.660 €	99.393.908 €	8.579.248 €
Summe Abgänge (LWV- / Krankenhausumlage)	-17.484.427 €	-19.344.598 €	-1.860.171 €
Gesamt	73.330.233 €	80.049.310 €	6.719.077 €

Im Vergleich zum Jahre 2017 steigen die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA), bereinigt um die LWV- und Krankenhausumlage, um rd. 6,7 Mio. €.

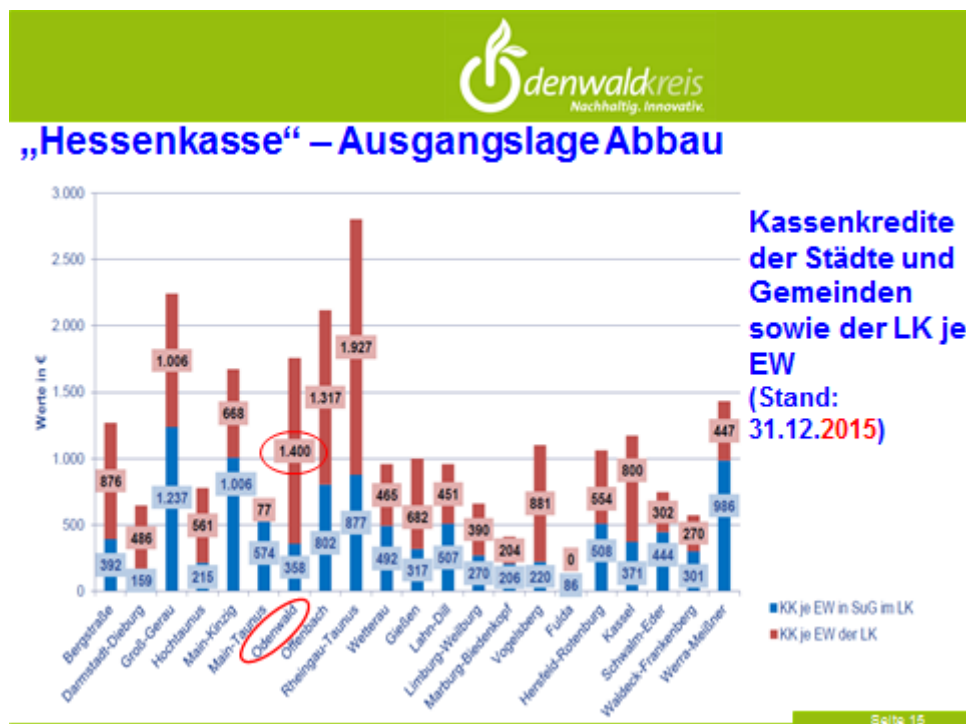
### Vergleich Planung Haushaltsdefizit zu Konsolidierungspfad lt. Vertrag



Schutzschirmkonformität und die Einhaltung der Kriterien der Hessenkasse sind bei Annahme weiter steigender Umlagegrundlagen entsprechend den Prognosen des Finanzplanungserlasses des Landes Hessen gegeben.

Die aufgezeigten Überschüsse, die uns die Orientierungsdaten prognostizieren, werden wir aber aufgrund der geänderten finanzrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Hessenkasse benötigen, mehr dazu gleich.

## Hessenkasse



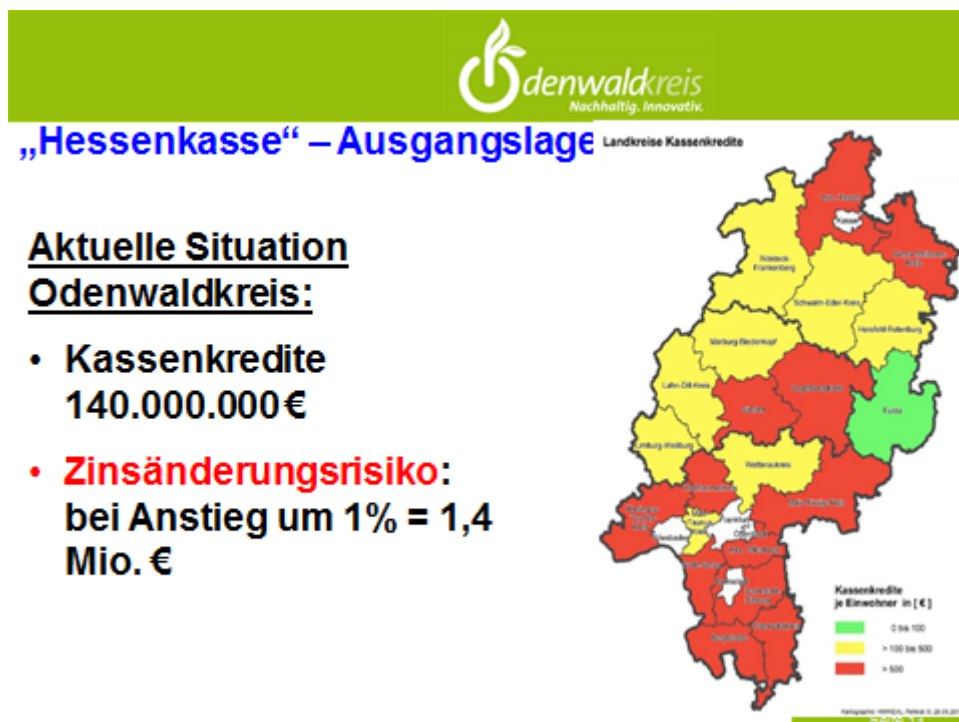
Die Abbildung zeigt die Kassenkredite der hessischen Städte und Gemeinden sowie der Landkreise je Einwohner zum Stand 31.12.2015.

Der Odenwaldkreis liegt mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.400 €/EW nach dem Rheingau-Taunus-Kreis an zweiter Position.

Die Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises mit einer Verschuldung von 358 €/EW liegen hingegen im guten Mittelfeld.

Dies lässt die Vermutung zu, dass der Odenwaldkreis seine Kommunen über einen längeren Zeitraum mit geringeren Umlagen belastet hat und eben erst im Jahre 2011 die Kreis- und Schulumlage auf den damals höchstmöglichen Umlagewert von 58 % festgesetzt hatte. Andere Landkreise haben bereits wesentlich früher höhere Umlagen abgefordert und sich zu Lasten der Kommunen finanziell etwas besser gestellt.

Ziel der Landesregierung ist es, die hessenweit bestehenden Kassenkredite von rund 6 Milliarden € zu reduzieren. Die Rahmenbedingungen zur Hessenkasse sind von Seiten des Landes Hessen noch nicht abschließend kommuniziert. Das notwendige Gesetz befindet sich jedoch in Vorbereitung.




Das Land Hessen beabsichtigt, den Kommunen zum 01.07.2018 ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten, also klassische Kassenkredite, abzunehmen und in der so genannten Hessenkasse zu sammeln. Die Tilgung bestreiten danach je zur Hälfte die Kommune und das Land.

Die Zinsen trägt das Land alleine. Und damit auch das Zinsrisiko!

Für den Odenwaldkreis bedeutet dies die Ablösung von Kassenkrediten in Höhe von aktuell 140 Mio. €. Das Land Hessen übernimmt für 70 Mio. € die Tilgung.

Formal haben wir nach Eintritt in die Hessenkasse keine Kassenkredite mehr.




denwaldkreis  
Nachhaltig. Innovativ.

**„Hessenkasse“ – ein möglicher Lösungsansatz**

Gegenstand:

- Umschuldung aller bestehenden Kassenkredite auf die WI-Bank
- zum Zeitpunkt **01.07.2018**
- **Eigenbeitrag von 25 € je Einwohner und Jahr = 2.425.000 EUR**
- maximale Laufzeit 30 Jahre
- Finanzielle Unterstützung seitens des Landes in mindestens gleicher Höhe wie Eigenbeitrag
- **Freiwillige Teilnahme => Antrag durch Kreistagsbeschluss bis 31.03.2018 (Sitzung des Kreistages am 05.02.2018)**
- **hierdurch Ausschluss eines künftigen Zinsänderungsrisikos**

**HESSENKASSE**



Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Seite 15

Am 5. Dezember 2017 wurden im Hessischen Finanzministerium die Rahmenbedingungen für den Beitritt zur Hessenkasse für den Odenwaldkreis besprochen.

Darüber hinaus ergibt sich die Möglichkeit, Zinssicherungsgeschäfte, die im Zusammenhang mit den aufgenommenen Kassenkrediten stehen, ebenfalls durch das Land Hessen abzulösen. Durch die Übernahme dieser Derivate tritt für den Odenwaldkreis eine Entlastung in Höhe von 1,4 Mio. € pro Jahr ein.

Der Odenwaldkreis verpflichtet sich im Gegenzug für die verbleibenden 70 Millionen € Kassenkredit einen Tilgungsbeitrag in Höhe von 25 € pro Einwohner zu leisten. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von 2.425.000 €, der über 29 Jahre zu zahlen ist.



## „Hessenkasse“ – ein möglicher Lösungsansatz

### Aber:

- Eigenbeitrag von 25 € je Einwohner und **je Jahr = 2.425.000 €**
- Derzeit 1,4 Mio. EUR an Verpflichtungen aus Derivaten p.a. im Haushalt, diese Verpflichtung geht auch auf die Hessenkasse über
- Faktisch kostet die Hessenkasse den Odenwaldkreis also



**1.025.000 EUR p.a.**

1,4 Mio. € davon kann der Kreis bereits durch die Ablösung der Derivate und der damit einhergehenden Zinsentlastung realisieren. Effektiv sind somit „nur“ rd. 1 Mio. € pro Jahr zur Schuldentilgung zu erwirtschaften.

Die Tilgung wird ab dem Jahr 2019 beginnen. Neue Kassenkredite dürfen bereits ab 2018 nur noch kurzfristig zur unterjährig-  
en Liquiditätssicherung eingesetzt werden und müssen zum 31.12. des laufenden Jahres zurückgeführt sein.



Weiterhin wird der Odenwaldkreis in den kommenden Jahren ergänzende Bedingungen für die Erlangung von Haushaltsgenehmigungen erfüllen müssen:

1. Aufbau einer Liquiditätsreserve (vermutlich 2% der Auszahlung aus Verwaltungstätigkeit)
2. ( Abbau der Altfehlbeträge ).

Der Kreishaushalt ist „Hessenkassen“-Konform aufgestellt.

Dies setzt aber voraus, dass der Odenwaldkreis an der Hessenkasse teilnimmt.

Daher wird der Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan 2018“ am 5. Feb. 2018 nach dem Tagesordnungspunkt „Beitritt zur Hessenkasse“ aufgerufen.

Die Hessenkasse wird von mir ausdrücklich begrüßt.

Der Odenwaldkreis wird davon nachhaltig profitieren. Die Teilnahme an der Hessenkasse ist ein Meilenstein auf dem Entschuldungspfad. Ich bitte Sie, diese vorausschauende Entscheidung positiv zu begleiten.

Ich darf in Erinnerung rufen, sollte das Zinsniveau steigen, dann bedeutet dies pro 1% Zinsen 1,4 Mio. EUR Belastung für künftige Haushalte. Und wir waren in der Vergangenheit schon bei deutlich höheren Zinssätzen.

Wir gehen zudem davon aus, dass sich die prognostizierte positive Entwicklung der Bemessungsgrundlagen des Kommunalen Finanzausgleichs auch weiterhin einstellen, so dass die Forderungen des Haushaltsrechts im Fall einer Teilnahme an der Hessenkasse erfüllt werden können.

Deshalb darf ich als Fazit den Begriff des „Historischen Haushaltes“ noch einmal aufgreifen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die einmalige Chance, unseren Haushalt nachhaltig für die nächsten Jahre und kommende Generationen zu sanieren.

**Der „Tropfen auf den heißen Stein“, welcher der kommunale Schutzschirm war, wird nun mit effektivem und effizientem Löschgerät abgelöst.**

**Wir haben die Chance, den Flächenbrand der kommunalen Finanzmisere in Hessen nachhaltig zu löschen.**

**Packen wir´s an!**



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**



Die Verwaltungsmitarbeiter werden Ihnen nun den Haushalt 2018 auf CD-Rom aushändigen. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich eine ausgedruckte Fassung. Sollten einzelne Kreistagsmitglieder ebenfalls ein Druckwerk wünschen, wenden Sie sich bitte an Herrn Heck. Die Präsentation sowie meine Rede zur heutigen Einbringung erhalten Sie im Nachgang dieser Sitzung.

Zum Abschluss lassen Sie mich ein Dankeschön an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung aussprechen, die an diesem Zahlenwerk mitgearbeitet haben. Besonderen Dank richte ich an die Abteilung Finanzen, insbesondere an Herrn Alexander Schäfer und Frau Sabine Fabian, die in den vergangenen Wochen den Haushalt für das Jahr 2018 zusammengetragen haben und an meinen Hauptabteilungsleiter Oliver Kumpf, der diesen Weg eng begleitet hat. Ein herzliches Dankeschön auch an alle übrigen Hauptabteilungsleiter, die ihre individuellen Zahlen für den Haushalt 2018 aber auch bei den vorangegangenen schutzschirmkonformen Haushalten mit Augenmaß aufgestellt haben.

Für Fragen im Rahmen der Haushaltsberatungen innerhalb der Fraktionen stehen die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und auch ich persönlich gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.